

II-13789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6717/J

1994-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verkauf von unternehmenseigenen Immobilien durch die BAWAG zu einem weit unter dem Wert liegenden Preis an ehemalige BAWAG-Mitarbeiter

Am 7. März 1991 schied Walter Böck aus dem Vorstand der BAWAG aus, am 1. August 1991 kaufte er von der BAWAG eine Liegenschaft in einer Dornbacher Privatsiedlung, die der BAWAG gehört.

Die Anlage befindet sich im Dornbach-Cottage, einer der teuersten und nobelsten Wohnadressen Wiens. Da die Bewohner ungestört bleiben wollen, ist die Liegenschaft von hohen Zäunen umgeben, ein am Tor angebrachter Sichtschutz wehrt neugierige Blicke ab.

Überlassen wurde das oben angesprochene Objekt dem ehemaligen BAWAG-Vorstand Walter Böck zu einem Preis von 2.406,081.- Schilling und dies, was selbstverständlich ist, lastenfrei.

Diese knapp über 2,4 Millionen Schilling liegende Verkaufssumme ist eindeutig zu niedrig, denn selbst nach den Preiskriterien, die die Immobilientreuhänder für Reihenhäuser übermittelt haben, hätte sich der Preis für das Haus von Ex-BAWAG-Vorstand Böck um die 5,5 Millionen Schilling bewegen müssen. Der tatsächliche Schätzwert dürfte freilich um einiges höher liegen.

Unverständlich wird der niedrige Verkaufspreis auch durch die Tatsache, daß das Haus 1978 (!) um 2.945.600.- Schilling angekauft wurde, man beim Wiederverkauf also nicht nur auf einen Wertanstieg während des 12-jährigen Besitzes verzichtet hat, sondern auch einen gegenüber dem Kaufpreis um 539.519.- Schilling niedrigeren Verkaufspreis verlangt hat.

Da diese Angelegenheit einige Fragen offenläßt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?

2. Wer ist der derzeit zuständige Staatskommissär für die BAWAG, wer war es 1991, wann hat der jeweils zuständige Staatskommissär von den Immobilienverkäufen weit unter dem Wert Kenntnis genommen und welche Schritte hat er in Folge gesetzt?
3. Müssen die Banken ihnen gehörende Immobilien gegenüber dem Finanzministerium bekanntgeben und wenn ja, in welchem Umfang sind Banken in Besitz von Immobilien?
4. Wenn eine Bank Immobilien, die in ihrem Eigentum stehen, weit unter ihrem Wert verkauft, ist dies nicht gleichbedeutend mit der Tatsache, daß den Bankkunden Gewinne vorenthalten werden?
5. Welche "Möglichkeiten" seitens Ihres Ministeriums gibt es, um gegen derartige Praktiken einzuschreiten und wie oft nehmen Sie diese "Möglichkeiten" wahr?
6. Stellt der "Fall Böck" einen Einzelfall dar oder sind Ihnen andere, gleichgelagerte Fälle bekannt und wenn ja, welche, d.h. wer waren Verkäufer und Käufer?
7. Wie ist es für Sie vereinbar, daß Banken in regelmäßigen Abständen von zu niedrigen Gewinnen verbunden mit der Forderung nach höheren Bankspesen etc. sprechen und andererseits Eigentum weit unter dem Wert und den damit erzielbaren Gewinn verkaufen?